

DER BEREICH DER FÖRDERUNG UND DER SONDERPÄDAGOGISCHEN FÖRDERUNG

An der St.-Johannis-Schule werden Kinder im Grundschulalter unterrichtet, die unterschiedliche Voraussetzungen in den Bereichen persönliche Entwicklung und Bildung mitbringen und die auch in ganz unterschiedlichem Maße Unterstützung benötigen, um erfolgreich lernen zu können. Aus diesem Grund ist es notwendig, den regulären Unterricht um den Bereich der Förderung bzw. der sonderpädagogischen Förderung zu erweitern. Alle Kinder, die in Klasse 1 - 4 zusätzliche Förderung benötigen, erhalten diese im Rahmen der dafür vorgesehenen schulischen Möglichkeiten und Mittel. Zurzeit arbeiten eine Sonderschullehrerin und eine Grundschullehrerin mit sonderpädagogischer Zusatzqualifikation an der St.-Johannis-Schule, die zum Teil ausschließlich im Bereich der Förderung tätig sind.

Schon während der Schulanmeldungen (diese erfolgt persönlich durch die Eltern in Begleitung ihrer Kinder etwa ein dreiviertel Jahr vor der Einschulung in die 1. Klasse), lernen die Sonderpädagoginnen diese Kinder kennen und können so erste Einschätzungen über den gegebenenfalls zu erwartenden Förderbedarf einzelner Kinder vornehmen.

In der Zeit vor der Einschulung wird nach Möglichkeit Kontakt zu den Kindertagesstätten aufgenommen, in denen die Kinder bisher betreut und gefördert wurden. Gelingt dies frühzeitig, kann ein möglichst optimaler Übergang unter Berücksichtigung individueller Förderschwerpunkte vorbereitet werden.

Nach der Aufnahme in die erste Klasse erfolgt eine sehr genaue Beobachtung der Kinder während der Schuleingangsphase. Dies geschieht sowohl im Unterricht als auch während einer speziellen Beobachtungssituation in Kleingruppen, die Aufschluss über die Bereiche Wahrnehmung, Motorik, Sprache und Verhalten geben kann. Die Beobachtung erfolgt hier im Team und bildet unter anderem die Grundlage für die weitere Planung von Unterrichtsinhalten, Zusammenstellen erster Fördergruppen und besonderer Inhalte für Elterngespräche am Ende der Schuleingangsphase. Insgesamt ist die regelmäßige Beobachtung eines der wichtigsten Diagnoseinstrumente im Bereich der Förderung. Hinzu kommen standardisierte und informelle Testverfahren, die zu einem späteren Zeitpunkt noch benannt werden.

Die Förderung der Kinder ist Bestandteil unseres täglichen Unterrichts und berücksichtigt die speziellen Fähigkeiten und Fertigkeiten aller Kinder, die bei Bedarf individuelle Arbeitspläne und Materialien erhalten. Zudem kann es notwendig sein, Einzelförderung oder Förderung in Kleingruppen zu planen und durchzuführen. Dies kann eine unterrichtsbegleitende Förderung in den Bereichen Lesen, Schreiben, Rechnen sein, die dazu dient, Lerninhalte noch einmal zu wiederholen und einzelne Bereiche intensiver zu erarbeiten, da die Kinder hier noch Schwierigkeiten haben, den Lernstoff zu durchdringen. Dies kann aber auch eine sehr individuelle sonderpädagogische Förderung in allen Lern- und Wahrnehmungsbereichen sein, wenn hier bei einzelnen Kindern ein erhöhter Förderbedarf vorliegt, der dann besondere Berücksichtigung findet.

Zur Unterstützung dieser individuellen Förderung – besonders, wenn Einschränkungen in den Bereichen der sozial-emotionalen Entwicklung, dem Hören, Sehen, Sprechen oder in der Bewegung vorliegen, kann es zudem sinnvoll sein, eine persönliche Betreuungskraft für diese Kinder bei der Bildungsbehörde oder dem Amt für soziale Dienste zu beantragen. Diese Person kann dann in Zusammenarbeit mit dem Lehrpersonal für eine ganz persönliche Betreuung sorgen, mit dem Ziel, die Kinder beim Erreichen einer gewissen Selbstständigkeit zu unterstützen. Die Beantragung dieser Betreuungskräfte

erfolgt über die Erziehungsberechtigten an die jeweilige Behörde. Diese fordert dann eine Stellungnahme der Schule ein, die durch die Sonderschullehrerin in Absprache mit dem unterrichtenden Klassenteam sowie der Schulleitung verfasst wird.

Neben der oben erwähnten Beobachtung ist eine detaillierte Diagnostik über standardisierte Verfahren wichtig, um eine möglichst präzise und in allen Bereichen sinnvolle Förderung planen zu können.

Folgende Verfahren kommen dabei an der St.-Johannis-Schule zum Einsatz:

- Informelle Verfahren: Hierbei handelt es sich um die bereits beschriebene tägliche Beobachtung sowie um Testverfahren, die nicht standardisiert sind und bei denen es sich um Material handelt, das von der Sonderschullehrerin zusammengestellt bzw. entwickelt wurde. Auf diese Weise können Informationen über Arbeitsverhalten, Konzentration und Aufgabenverständnis gewonnen werden. Aber auch die Fähigkeiten im Leseverständnis, der Umgang mit Rechenwegen und die Sicherheit in bestimmten Zahlenräumen können so grundsätzlich erfasst werden.
- Standardisierte Testverfahren: Dies sind Testverfahren deren Ergebnisse durch Überprüfungen von Kindern gleicher Altersgruppen evaluiert und normiert wurden und die somit zuverlässige und vergleichbare Testergebnisse liefern. In der St.-Johannis-Schule kommen vor allem die HSP (Hamburger Schreibprobe – Rechtschreibtest), die HLP (Hamburger Leseprobe – Lesetest) und die CFT 1-R (Grundintelligenztest Skala 1, sprachfrei) zum Einsatz. Die Durchführung und Auswertung dieser Testverfahren erfolgt durch die Sonderschullehrerin, die die Ergebnisse und deren Interpretation in einem Gutachten festhält, in dem dann auch Vorschläge für die weitere Förderung beschrieben werden. Kolleginnen und Erziehungsberechtigte werden in einem Gespräch über Inhalte und Ziele des Gutachtens und der Förderung informiert.

Die Ergebnisse aus informeller und standardisierter Diagnostik bilden die Grundlage für regelmäßige Teambesprechungen und für die Planung individueller Förderung während der gesamten Grundschulzeit. Die Inhalte und Ziele der Förderung werden regelmäßig neu überarbeitet und durchdacht. Die individuelle Lernentwicklung und eine genaue Beschreibung der Förderschwerpunkte werden zum Halbjahr und zum Schuljahresende in Förderberichten festgehalten.

Damit die regelmäßige Förderung auch über den Besuch der Grundschule hinaus fortgeführt werden kann, werden nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten Informationen zu den betreffenden Förderkindern weitergegeben. Dies ermöglicht der benachbarten weiterführenden Schule eine genauere Planung für die künftige Beschulung in Klasse 5.

Um auch einen Übergang an eine staatliche Schule möglichst reibungslos zu gestalten, besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem ReBUZ (Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum) und der Bildungsbehörde. Hier kann die St.-Johannis-Schule (oder Erziehungsberechtigte), einen Antrag auf „Sonderpädagogische Überprüfung einer Schülerin/eines Schülers“ stellen. Dies ist notwendig, da nur ein Gutachten dieser Institutionen die offizielle Feststellung des Förderbedarfs (Förderstatus) und damit die Festschreibung einer bestimmten Anzahl von Förderstunden für eine Schülerin oder einen Schüler ab der 5.Klasse einer staatlichen weiterführenden Schule ermöglicht.